Beschluss:

- 1. In Änderung der Ausschreibungsrichtlinien findet ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren im Stadtrat immer vor dem Verwaltungs- und Personalausschuss als Auswahlkommission statt.
- 2. In Fällen der Zuständigkeit eines Werksausschusses tritt dieser an die Stelle des Verwaltungs- und Personalausschusses.
- 3. Die Änderung tritt am 20.02.2019 in Kraft.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.